



Finanzamt
Dresden II

Finanzamt Dresden II
01056 Dresden

Firma
SunStrom GmbH
Moritzburger Weg 67
01109 Dresden

Datum 21.10.2010
Durchwahl 2411
Bearbeiter Frau Walter
Zimmer R 536
Steuernummer/
AktENZEICHEN 202 / 118 / 05049
IdNr.

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	202
Steuernummer:	20211805049
Sicherheitsnummer:	96390803

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß
§ 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma SunStrom GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2013.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (Internet: www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen.

Hausanschrift
Finanzamt Dresden II
Rabenerstraße 1
01069 Dresden

Telefon
(03 51) 46 91-0
Telefax
(03 51) 46 91-9000

Bankkonten
BBk Filiale Dresden
Konto-Nr. 0085 0015 03
BLZ 850 000 00

Sprechzeiten
Mo, Mi 08.00-15.00 Uhr
Di, Do 08.00-18.00 Uhr
Fr 08.00-12.00 Uhr

Hinweise
Zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 9, 10, 11
Buslinie 66

E-Mail: poststelle@fa-dresden2.smf.sachsen.de

!!! Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente. !!!

Internet: www.finanzamt-dresden-ii.de



Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



Sabine Richter

